

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.08.2011	227/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	05.09.2011					
Finanzausschuss öffentlich	08.09.2011					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme Die Soziale Stadt "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Hauptstraße 301

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, auf der Grundlage des § 177 BauGB, der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 sowie dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 21.631,28 € für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Hauptstraße 301.

Sachdarstellung:

Fördergebiet Die Soziale Stadt:
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Hauptstraße 301

Eigentümer: Herr Christoph Hercher
 Rabenweg 11
 93346 Ihrlerstein

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen erfolgt eine grundhafte Sanierung der Fassade entsprechend den Auflagen der Unteren Denkmalbehörde einschließlich Wärmedämmung des Objektes. Im Hof werden Balkone angebaut.

Gleichzeitig erfolgt parallel (ohne Förderung) durch den Eigentümer die Sanierung im Gebäude.

Das Objekt Hauptstraße 301 ist bis auf die Gewerbeinheit im EG seit längerem leerstehend und die Sanierung ist dringend notwendig um den weiteren Verfall zu stoppen. Es wird mit dieser Maßnahme ein weiteres Objekt im unmittelbaren Zentrum von Gaschwitz wieder einer Nutzung als Wohn- und Geschäftshaus zugeführt und damit ein weiterer Beitrag zur Revitalisierung des Ortskerns von Gaschwitz geleistet.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 72.104,26 € als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes:

um 1900

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Hauptstraße 301 ist Bestandteil des Straßenensembles in der teilweise geschlossenen Bebauung in diesem Teil der Hauptstraße im unmittelbaren Zentrum von Gaschwitz und soll wegen seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:
Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten: 72.104,26 € (brutto)
davon anerkennungsfähige Kosten: 72.104,26 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **30 %**
Fördervorschlag/Zuschuss: **21.631,28 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Kostenübersicht